Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim

vom 21.02.2018

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

<u>Stimmberechtigt:</u>

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ausschussmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Horter, Sven
Stefan Pforr	Ausschussmitglied
Rudi Wiss	Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Schiemann, Veit
Wolfgang Schmidt	Ausschussmitglied in Vertretung von Pfennig, Martin
Andrea Kurti	Ausschussmitglied in Vertretung von Grode, Horst
Roswitha Hassinger	Ausschussmitglied
Claus Bösel	Ausschussmitglied
Sonja Römer-Endres	Ausschussmitglied
Carsten Dietz	Ausschussmitglied
Maria Horter	Ausschussmitglied
Beate Landua	Ausschussmitglied
Thomas Heier	Ausschussmitglied
Doris Wolf-Slysz	Ausschussmitglied
Dietrich Landua	Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Oliver Pirr	Ausschussmitglied

Vertreten:

Beate Bunn-Torner	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Horter, Maria
Martin Pfennig	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Schmidt, Wolfgang
Horst Grode	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Kurti, Andrea
Sven Horter	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Lauterbach, Nikolaus
Veit Schiemann	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Wiss, Rudi

Nicht stimmberechtigt:

Anwesend:

Bernhard Hammer	2. Beigeordneter
Alisa Pies + Thomas Langer, bhm Planungsgesellschaft Bresch Henne Mühlinghaus	Sachverständige (ab 20:23 Uhr bis Ende TOP 5)

Für die Verwaltung:

Kai Arnold	(ab 20:23 Uhr bis Ende TOP 5)
Götz Braun	(ab 20:30 Uhr)
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 08.02.2018 auf Mittwoch, 21.02.2018, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, bis auf einen Fall, Frau Endres hat keine Einladung zur Sitzung erhalten.

Die Ausschüsse sind nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Vertreter des Planungsbüros bhm gegen 20:30 Uhr erwartet werden und Herr Braun für den Haushalt.

Sie beantragt folgende Erweiterungen der Tagesordnung:

TOP 3 (neu) Beratung zur Fällung von Pappeln an der Selz
TOP 4 (neu) Beratung zur Erneuerung der Eingangstür der Kita und Antragstellung auf Fördermittel/ Umrüstung von Quecksilberbeleuchtung auf LED

TOP 5 bis 9 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 3 bis 7.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Ausschussmitglieder stimmen den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

3. Beratung zur Fällung von Pappeln an der Selz

4. Beratung zur Erneuerung der Eingangstür der Kita und Antragstellung auf Fördermittel/Umrüstung von Quecksilberbeleuchtung auf LED

5. Flächennutzungsplan 2030
   - Vorstellung des Planungsbüros BHM (Bresch Henne Mühlinghaus)
   - Präsentation des bisherigen Sachstandes
   - Diskussion der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

6. Grundsatzbeschluss über die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde
   (Vorlagen-Nummer: 033/2018/0003)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
   (Vorlagen-Nummer: 033/2018/0002)

8. Mitteilungen

9. Anfragen

Tagesordnung:

1. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Die Eilentscheidung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie bereits über Streitigkeiten wegen der Friedhofsmauer berichtet habe. Seitens der VG sei ein Fehler gemacht worden. Sie erläutert folgenden Sachverhalt: Wenn der Mitarbeiter der VG von Anfang an die richtige Länge der Mauer gemessen und ausgeschrieben hätte, wäre eine höhere Summe veranschlagt worden und man hätte diese in den Haushalt eingestellt. Die Vorsitzende führt aus, dass man sich mit der bauausführenden Firma nun auf einen Abzug von 10 % geeinigt habe. Sie erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet sei, die erbrachte Werksleistung zu bezahlen. Sie erläutert, dass der Gemeinde kein Schaden entstanden sei, deshalb zahle auch die Eigenschadensversicherung der VG nicht.

Herr Hammer bemängelt, dass seitens der bauausführenden Firma nicht in Ordnung gewesen sei, den Auftrag ohne Rücksprache mit dem Bauherren und der Genehmigung der Mehrkosten auszuführen.
Die Vorsitzende bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass es keine rechtliche Handhabe gebe, da die Ausschreibung fehlerhaft gewesen sei.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

3. Beratung zur Fällung von Pappeln an der Selz

Die Vorsitzende erklärt, dass ihr vor ca. 4 Wochen ein Bürger in der Sprechstunde mitgeteilt habe, dass die Pappeln entlang der Selz gefährlich aussähen. Sie erläutert, dass sie daraufhin die VG informiert und darum gebeten habe, sich die Pappeln anzusehen, da – falls Gefahr in Verzug sei – Handlungsbedarf bestehe. Sie führt aus, dass inzwischen ein Ortstermin mit einem Baumgutachter stattgefunden habe. Sie erklärt, dass 9 Pappeln, die ca. 28 bis 33 Meter hoch seien und eine Weide gefällt werden müssen. Sie erläutert, dass vor der Fällung ein artenschutzrechtliches Gutachten, das ca. Kosten von 1.600,00 € bis 2.000,00 € verursachen werde, in Auftrag gegeben werden müsse, insgesamt müsse man mit Kosten von ca. 20.000,00 € rechnen, die nicht im Haushalt berücksichtigt seien.

Die Vorsitzende bemerkt, dass die Pappeln von irgendeiner Person gepflanzt wurden und nun sei die Gemeinde dafür verantwortlich. Sie erklärt, dass weitere 40 Pappeln Richtung Friesenheim stehen und diese auch zurückgeschnitten werden müssen, was zusätzliche Kosten von ca. 1.500,00 € verursachen werde. Sie weist darauf hin, dass es für die Gemeinde kostengünstiger gewesen wäre, die Pappeln früher zu fällen.

Herr Hammer erkundigt sich, ob der Selzverband nicht für die Pappeln zuständig sei.
Die Vorsitzende antwortet, dass dieser nur für den Bereich in der Selz verantwortlich sei.

Herr Lauterbach erkundigt sich, ob die zu fällenden Bäume ersetzt werden müssen.
Die Vorsitzende antwortet, dass Frau Helmus von der VG das Baumkataster führe und informieren werde, falls eine Ersatzpflanzung auferlegt werde.
Die Vorsitzende erklärt, dass in den Pappeln Fledermauskästen angebracht seien. Die Bäume hätten Pilzbefall, Schädlinge und Bohrlöcher. Sie erläutert, dass die Bäume deshalb von einer kompetenten Firma gefällt werden müssen.

Frau Horter erkundigt sich, wem die Fledermauskästen gehören und ob diese woanders aufgehängt werden müssen.
Die Vorsitzende antwortet, dass diese damals als Ersatz für Fledermäuse aus anderen Pappeln aufgehängt wurden, ob ein Ersatz nötig sei, werde das artenschutzrechtliche Gutachten ergeben.

Herr Lauterbach weist darauf hin, dass ein Fällen der Bäume zeitlich nicht unbegrenzt möglich sei.
Die Vorsitzende entgegnet, dass Gefahr im Verzug sei und deshalb ein Fällen auch nach dem 28.02. möglich sei. Sie erläutert, dass aber ohne vorheriges Gutachten nichts gemacht werden dürfe.

Auf Fragen, warum ein Gutachten nötig sei, wenn die Bäume in jedem Fall gefällt werden müssen, erklärt die Vorsitzende, dass dies wegen der darin wohnenden Tiere notwendig sei.

Herr Bösel erkundigt sich, ob das erforderliche Geld für Gutachten und Fällung in den neuen Haushalt eingestellt werden müsse.
Die Vorsitzende antwortet, dass dies mit Herrn Braun geklärt werden müsse.
Herr Bösel erkundigt sich weiter, von wem das Gutachten erstellt werde und ob der Selzverband mit einbezogen werde.
Die Vorsitzende antwortet, dass dies von einem zertifizierten Gutachter gemacht werden müsse, bezüglich des Selzverbandes und eventuellen Zuschüssen werde sie sich informieren, grundsätzlich sei der Selzverband für den Bereich innerhalb des Böschungskörpers der Selz verantwortlich, darüber die Gemeinden.

Herr Lauterbach schlägt vor, gleich eine höhere Summe in den Haushalt einzustellen, da bis zum Ende des Jahres weitere Probleme zu erwarten seien.
Die Vorsitzende antwortet, dass die zu fällenden Pappeln nah am Radweg stehen, im weiteren Verlauf sei der Weg weiter entfernt. Sie erläutert, dass die Pappeln Richtung Friesenheim untersucht wurden und diese nur gekürzt werden müssen.

Herr Dietz weist auf den Grenzverlauf der Gemeinde hin.
Die Vorsitzende erklärt, dass das Gebiet auf der anderen Seite der Selz zur Gemeinde gehöre.

Herr Bösel regt an, eine Fällung der Bäume bald vorzunehmen, da sonst die Krähen möglicherweise dort nisten.
Die Vorsitzende entgegnet, dass eine Fällung trotzdem erfolgen würde, da Gefahr im Verzug sei.

Abschließend erklärt sie, dass dieses Thema zur weiteren Beratung auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werde, der in ca. 2 Wochen tage.

4. Beratung zur Erneuerung der Eingangstür der Kita und Antragstellung auf Fördermittel/Umrüstung auf LED

Die Vorsitzende erklärt, dass die Eingangstür der Kita eine Holztür aus dem Jahr 1997 sei, die bereits mehrfach reguliert und ausgebessert wurde. Sie erläutert, dass es zurzeit 65 % Fördermittel für Kita-Investitionen gebe, diese sollen beantragt werden. Sie führt aus, dass die Kostenschätzung für eine doppelflügelige Tür mit Panikschloss in Alu ca. 9.000,00 € betrage.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen eines Klimaschutzkonzeptes von der VG Untersuchungen der Liegenschaften durchgeführt wurden. Für die Kita sei angeregt worden, die normale Beleuchtung auf LED umzustellen. Sie erläutert, dass sie diesbezüglich mit Herrn Oliver Rutsch gesprochen habe, es solle geprüft werden, ob nur die Leuchtkörper ausgetauscht werden können oder neue Lampen benötigt werden, bei Erneuerung sei ebenfalls eine Bezuschussung möglich.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Kosten auf ca. 1.500,00 € geschätzt werden. Sie erklärt, dass sich diese Kosten durch den Verbrauch in etwa 3 Jahren amortisieren würden.

Frau Horter regt an, Infos zum Energieverbrauch aufzuhängen, damit nachgelesen werden könne, wie Energie einzusparen sei.
Die Vorsitzende erklärt, dass man den jetzigen und späteren Verbrauch gegenüber stellen und auf die Ersparnis hinweisen könne.
Zwei Personen vom Planungsbüro bhm und Herr Arnold von der Verbandsgemeinde nehmen an der Sitzung teil.
Frau Stauß befürwortet die von Frau Horter vorgeschlagene Idee und ergänzt, dass zur Energieeinsparung auch Schilder mit der Aufschrift „Bitte Tür schließen“ aufgehängt werden sollten.

5. Flächennutzungsplan 2030
   - Vorstellung des Planungsbüros BHM (Bresch Henne Mühlinghaus)
   - Präsentation des bisherigen Sachstandes
   - Diskussion der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

---

Die Vorsitzende begrüßt Frau Pies und Herrn Langer vom Planungsbüro bhm und Herrn Arnold von der Verbandsgemeinde.

Herr Langer erklärt, dass am heutigen Abend der aktuelle Stand des Flächennutzungsplanes erläutert werden solle. Anregungen oder Änderungswünsche könnten geäußert und aufgenommen werden.
Zum Ablauf der vorbereiteten Präsentation erklärt er, dass zunächst eine Vorstellung des Planungsbüros bhm erfolge, anschließend wolle er auf Aufgabe und Anlass der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingehen, danach die Vorgehensweise des letzten halben Jahres erläutern. Anschließend solle der aktuelle Stand des Flächennutzungsplanes offengelegt und Anregungen aufgenommen werden.

Herr Langer erläutert, dass im Anschluss daran seine Kollegin, Frau Pies, den aktuellen Sachstand des Landschaftsplanes erläutern werde. Dieser werde parallel zum Flächennutzungsplan mitbearbeitet. Zum Schluss solle ein kurzer Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben werden.

Eine Präsentation zur Bürovorstellung bhm liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Zu Aufgabe und Anlass des Flächennutzungsplanes erklärt Herr Langer, dass der Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung darstelle. Er erläutert, dass dabei die Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen berücksichtigt werden müssen. Er führt aus, dass im Flächennutzungsplan die Weichen für die Siedlungsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre gestellt werden. Herr Langer weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan behördenverbindlich sei.
Herr Braun nimmt an der Sitzung teil.
Weiter erklärt Herr Langer, dass der Flächennutzungsplan die Grundlage zur Entwicklung der Bebauungspläne darstelle.

Frau Pies erklärt zur Aufgabe und Bedeutung des Landschaftsplanes, dass es sich hierbei um ein Planungskonzept handele, das sich um die freie Landschaft kümmere. Sie erläutert, dass dabei u.a. die Themen Naturschutz und Landschaftspflege behandelt werden. Sie führt aus, dass Teil der Planung der Entwurf von Karten und die Ausarbeitung verschiedener Entwicklungspläne seien.

Herr Langer erklärt, dass der Landschaftsplan ein reines Fachgutachten sei, nur die Inhalte des Landschaftsplanes, die mit in den Flächennutzungsplan integriert werden, würden zusammen mit dem Flächennutzungsplan behördenverbindlich.
Zum Anlass erläutert er, dass nach der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim und Guntersblum der Bedarf eines einheitlichen Flächennutzungsplanes gegeben war.
Zur Vorgehensweise erklärt Herr Langer, dass der Anfang im Jahr 2017 erfolgte, mit der Sichtung und Analysierung von Unterlagen und vorhandenen Plänen. Die Ausarbeitung des Vorentwurfs werde 2018 durchgeführt, im April 2018 solle der Entwurf im VG-Rat vorgestellt werden, für Mai sei Start der Behördenbeteiligung geplant. Anschließend sollen die Inhalte des Landschaftsplanes integriert und mit im Entwurf zusammengefasst werden. Nach einer zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung sei der Abschluss für Ende 2019 geplant.

Zum aktuellen Stand des Flächennutzungsplanes erklärt Herr Langer, dass Ausgangslage das gesamte Verbandsgemeindegebiet war, man habe die verschiedenen Themenbereiche wie Grün- und Freiraum, Gewerbe-, Sozial-, Bevölkerungs- und Entwicklungsstruktur sowie die technische Struktur analysiert und untersucht. Er erläutert, dass daraus folgende Nutzungssektoren gebildet wurden: Wohnen und Infrastruktur, Grün- und Freiraum, Wirtschaft und Gewerbe, die alle miteinander verknüpft seien.
Ein Handlungskonzept sei daraus auszuarbeiten. Dies stelle der Flächennutzungsplan dar, der aus Karten und Textteilen bestehe. Herr Langer erklärt zum aktuellen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, dass darin noch keine neuen Planflächen enthalten seien. Er erläutert, dass von der Regionalplanung vorgegeben sei, dass sich eine Ausweitung von Gewerbegebieten nach dem Eigenbedarf zu richten habe. Er führt aus, dass für Köngernheim hauptsächlich Mischbauflächen ausgewiesen seien.
Die Vorsitzende äußert, dass das Gebiet Bereich Nonnenwiese noch als Mischbaugebiet ausgewiesen sei, bis auf ein Atelier sei dort aber kein Gewerbe mehr. Sie erkundigt sich nach Vor- und Nachteilen einer Umwandlung in Wohngebiet.
Herr Arnold weist darauf hin, dass Mischgebiet im Gegensatz zum Wohngebiet nur zu 50 % angerechnet werde und Wohngebiet zu 100 %.
Die Vorsitzende erklärt, dass es dann weiter Mischgebiet bleiben solle.

Zum Grün- und Freiraum erklärt Herr Langer, dass es gelte, diesen Raum nach Möglichkeit zu bewahren. Er erläutert, dass für die einzelnen Grünflächen normalerweise eine Zweckbestimmung definiert sei, wie beispielsweise Kleingärten und Friedhof.

Die Vorsitzende äußert, dass allgemein wenig Parkfläche in Köngernheim zur Verfügung stehe. Sie weist auf einen Bereich im Flächennutzungsplan und erkundigt sich, ob man dort Stellplätze bauen könne und wie die Fläche dann zu deklarieren sei.
Herr Langer antwortet, dass die Fläche dann Baufläche sein müsse, auf Grünfläche sei dies nicht möglich.
Die Vorsitzende schlägt vor, die Fläche als Gemeindebedarfsfläche auszuweisen.
Herr Langer erklärt dazu, dass der Bedarf nachzuweisen sei und erläutert, dass er diese Anregung mit aufnehmen werde.

Herr Arnold weist auf eine private Grünfläche hin.
Die Vorsitzende erklärt, dass diese vermessen wurde, ein Bauantrag sei noch nicht gestellt worden. Sie erläutert, dass bei Entwicklung des Baugebietes der damalige Eigentümer nicht mitmachen wollte, die Nachkommen wollen jetzt doch Bauplätze daraus machen. Erste Gespräche zur Umwandlung seien geführt worden, Gespräche mit der Kreisverwaltung hätten nicht viel ergeben.
Herr Arnold bemerkt, dass die Fläche mitberechnet werde als Baufläche.

Herr Langer erklärt zur Infrastruktur, dass bestehende Verkehrswege in der Karte ausgewiesen seien, Bahnhof und eine ehemalige Bahnlinie seien enthalten. Er erkundigt sich, ob ein Radweg entlang der ehemaligen Bahnlinie entlang laufen solle.
Die Vorsitzende zeigt den vorhandenen Radweg entlang der Selz und erklärt, dass er bis Ingelheim führe.

Zum Nutzungssektor Wohnen äußert Herr Langer, dass die aktuellen Wohn- und Nutzbauflächen dargestellt seien. Bei der Ausweisung müsse die aktuelle demografische Entwicklung berücksichtigt werden, dabei gelte Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Er erläutert, dass im aktuellen Plan keine Wohnbauflächen ausgewiesen seien. Herr Langer erklärt, dass die Regionalplanung als übergeordnete Behörde eine Berechnungsmethode vorgebe zur Errechnung des Bedarfs an neuen Flächen für die Gemeinden. Er weist darauf hin, dass von diesem Bedarf die vorhandenen Flächen, die noch nicht bebaut seien, abgezogen werden. Er erläutert, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes noch eine kleine Änderung ergebe, man komme etwa auf 26 ha für die gesamte Verbandsgemeinde. Den Bedarf für Köngernheim bis 2030 beziffert er auf 2,84 ha, den aktuellen Potentialwert auf 2,59 ha. Herr Langer weist darauf hin, dass eine Klage gegen diese Berechnungsmethode vorliege von mehreren Gemeinden und Verbänden. Er erläutert, dass man im Austausch mit der Regionalbehörde stehe, die Berechnungsmethode werde sich geringfügig ändern und dann entsprechend eingearbeitet werden.

Herr Lauterbach bemängelt die Bezeichnung „Bedarf“ und dass der Bedarf von Köngernheim von jemandem festgelegt werde.
Herr Langer antwortet, dass sowohl Begrifflichkeit als auch Berechnung von der Regionalplanung vorgegeben seien.
Herr Arnold ergänzt, dass es sich um einen rechnerischen Wert handele, der sich aus Einwohnerzahl und Funktion der Gemeinde zusammensetze.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Planungsgemeinschaft den Namen Rheinhessen-Nahe trage. Sie erläutert, dass an der Nahe Bevölkerungsrückgang sei, in Rheinhessen Bevölkerungszuwachs, dies könne man nicht vergleichen oder in der Zuweisung der Fläche gleichsetzen. Sie führt aus, dass deshalb die Gemeinden, inklusive Köngernheim, dagegen geklagt haben. Die Vorsitzende erklärt weiter, dass am kommenden Tag um 14:00 Uhr ein Termin in Gensingen stattfinden werde zu diesem Thema. Sie erläutert, dass nachjustiert werde in der Zuweisung, da das Land Angst habe, den Prozess zu verlieren.
Die Vorsitzende gibt ausführliche Erläuterungen zu Flächen, die Köngernheim in der Zuweisung abgezogen werden, dies sei unfair. Sie führt aus, dass zur Eigenentwicklung eine Zuweisung pro 1.000 Einwohner jährlich 2 Wohneinheiten festgelegt sei.
Herr Dietz erkundigt sich, ob das neue Baugebiet mit eingerechnet werde.
Herr Arnold bestätigt, dass diese 2 ha mit eingerechnet werden, da sie zurzeit noch nicht bebaut seien.

Herr Langer erklärt, dass der Wert 2,59 ha für Köngernheim auf dem „Raum+“-Modul basiere. Dies sei die potentielle Fläche, die noch unbebaut sei.
Die Vorsitzende bemängelt, dass Köngernheim in der Vergangenheit einen Hektar nicht entwickeln konnte, dieser aber trotzdem angerechnet werde, dies sei falsch. Weiter seien andere Flächen geprüft worden, für alle habe es einen Grund gegeben, sie nicht im „Raum+“-Modul zu berücksichtigen.
Herr Arnold erklärt, dass dies noch mal angesehen werden müsse.
Die Vorsitzende weist darauf hin, dass „Raum+“ noch mal geprüft werden müsse.

Während der weiteren Beratung erklärt Herr Langer, dass im „Raum+“ zusammenhängende Flächen ab 2.000 m² erfasst und abgezogen werden, dies sei so deklariert worden.

Herr Bösel bemerkt, dass alle Gemeinden sich über zu wenig bebaubare Fläche beklagen.
Die Vorsitzende äußert, dass Köngernheim 20 Jahre lang kein Baugebiet entwickelt habe, deshalb sei es Zeit und sie werde dafür kämpfen.

Herr Langer erklärt, dass man untersucht habe, wo theoretisch Bauland ausgewiesen werden könnte, dabei seien Ausschluss- und Auswahlkriterien berücksichtigt worden. Als Ergebnis zeigt er eine Karte, in der die Flächen dargestellt sind. Er erläutert, dass drei Flächen zur Entwicklung von Wohnbaufläche geeignet seien.
Die Vorsitzende zeigt auf der Karte einen Bereich, der für eine Bebauung keinen Sinn mache. Sie schlägt einen anderen Bereich stattdessen zur Erschließung vor.
Herr Lauterbach erkundigt sich, was zu berücksichtigen sei, falls die aktuellen Windräder repowert werden.
Die Vorsitzende erklärt, dass dazu ein Termin in der VG stattgefunden habe. Sie erläutert, dass der Sonderplan Wind im Flächennutzungsplan nicht tangiert werde. Sie führt aus, dass der Betreiber der jetzigen Windräder repowern wolle. Sie äußert, dass diese höheren Windräder dann wohl einen größeren Einfluss auf das Baugebiet ausüben, deshalb wolle Köngernheim dies verhindern. Sie erkundigt sich, wie Köngernheim dies zukünftig verhindern könne.
Herr Langer antwortet, dass man sich generell darauf geeinigt habe, das Thema Windenergie nicht in diesem Flächennutzungsplan zu behandeln, da es eine hohe Brisanz habe. Der aktuelle Stand werde übernommen, darüber hinaus sei keine Entwicklung möglich auf Grundlage dieses Flächennutzungsplanes.

Herr Langer informiert weiter über die Bewertung der ermittelten Flächen und Bewertungskriterien, wie z.B. städtebauliche Aspekte wie Lage und Anbindung oder Umweltaspekte. Er erklärt, dass grundsätzlich alle drei Flächen geeignet seien.
Die Vorsitzende weist darauf hin, dass außer der bereits erwähnten Fläche auch eine weitere schwierig zu realisieren sei, da es Schwierigkeiten mit den Eigentümern gebe. Sie schlägt eine Verlegung vor.
Herr Langer äußert, dass er die Vorschläge mit aufnehmen werde.

Nach weiterer Beratung und Erläuterungen von Herrn Langer zur Größe des zu entwickelnden Baugebietes stellt Frau Pies den aktuellen Landschaftsplan vor. Frau Pies erklärt, dass im letzten halben Jahr aufgrund der Fusionierung der Verbandsgemeinden eine einheitliche Datengrundlage geschaffen werden musste. Sie erläutert, dass dies nun abgeschlossen sei. Sie führt aus, dass eine Bewertung der Bauflächen bezüglich der Biotope stattgefunden habe. Sie erklärt, dass eine Überprüfung und weitere Bewertung folgen werde. Sie erläutert, dass rechtskräftige Ausgleichsflächen mit aufgenommen wurden. Sie schlägt vor, in der VG ein Ökokonto anzulegen, in dem die Ausgleichsflächen gebündelt zusammengefasst werden, damit man beim Bau gezielt darauf zugreifen könne. Weiter zeigt Frau Pies eine Darstellung des Biotopverbundes, ein Planungskonzept, das die Vernetzung von Biotopen in ganz Rheinland-Pfalz zusammenfasse. Sie weist auf ein wertvolles Biotop hin, das erhalten werden sollte. Für die möglichen Bauplätze erklärt Frau Pies, gebe es keine Überschneidungen mit Entwicklungsbereichen.

Zum weiteren Vorgehen erklärt Herr Langer, dass der Input der Ortsgemeinden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werde. Am 12.04.2018 solle die überarbeitete Fassung im Planungs- und Bauausschuss der VG vorgestellt werden und am 23.04.2018 im VG-Rat. Falls dem Vorentwurf zugestimmt werde, könne im Mai eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden starten.

Herr Langer bedankt sich für den Austausch mit den Ausschussmitgliedern.
Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Präsentation.

Frau Pies, Herr Langer und Herr Arnold verlassen die Sitzung.

6. Grundsatzbeschluss über die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde

Begründung:

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die Entwicklung der Verbandsgemeinde bis zum Jahr 2020 dar. Aufgrund der Fusion der beiden Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim und Guntersblum ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass auch die beiden Flächennutzungspläne zu einem Planwerk zusammengeführt werden. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 17.11.2014 erfolgte zunächst eine redaktionelle Zusammenführung der beiden Planwerke. Dies befreite jedoch nicht von der Anforderung, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan für die gesamte VG Rhein-Selz aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss des „Flächennutzungsplanes 2030“ wurde am 19.09.2017 im Verbandsgemeinderat gefasst. Zeithorizont für die Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Fusion das Jahr 2019.

Das Planungsbüro bhm (Bresch Henne Mühlinghaus) wurde mit den Leistungen der Planaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes beauftragt. Derzeit wird an der Erstellung des Vorentwurfes gearbeitet. Dieser wird unter Berücksichtigung der Wünsche der Ortsgemeinden und Städte und den Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen wie der Regionalplanung erarbeitet und soll bereits im April 2018 in die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gehen, um die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu können und den Plan bis Ende 2019 zu Rechtkraft bringen zu können.

Teil des Vorentwurfes wird die Darstellung von Wohn-, Gemischten-, und Gewerblichen Bauflächen sein, welche zur weiteren Entwicklung der Ortsgemeinden neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Gerade bei dieser Flächenneuausweisung sollen die städtebaulichen Planungen der Ortsgemeinden Berücksichtigung finden. Mit der hier vorliegenden Beschlussfassung wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, deren Entwicklungsabsichten gegenüber der Verbandsgemeinde darzulegen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Ergebnisse der Prüfung von „Raum+“ abzuwarten und die weitere Beratung und Entscheidung auf die Gemeinderatssitzung Anfang März zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Lauterbach erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf des Beteiligungsverfahrens.
Die Vorsitzende erklärt, dass am 23.04.2018 über den neuen Flächennutzungsplan im VG-Rat beraten und beschlossen werde, anschließend werde nochmals in allen Gemeinden darüber abgestimmt. Sie erläutert, dass, falls einzelne Gemeinden nicht zustimmen, aber die Mehrheit mit einer festgelegten Prozentzahl zustimme, der Beschluss rechtskräftig sei.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Stand: 15.02.2018) liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende informiert Herrn Braun, der zu TOP 3 noch nicht anwesend war, dass neun Pappeln an der Selz gefällt werden müssen. Sie erklärt, dass dies Kosten von ca. 20.000,00 € verursachen werde. Sie erkundigt sich bei Herrn Braun, ob noch irgendwo im Haushaltsplan Potential dafür vorhanden sei.
Herr Braun antwortet, dass da nicht mehr viel Luft sei. Er sieht eine Möglichkeit im Bereich der Einkommensteuer und erläutert diese.
Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die Erneuerung der Kita-Tür über Fördermittel noch aufgenommen werden müsse. Sie erklärt, dass die geschätzten Kosten 9.100,00 € betragen, bei 65 % Fördermitteln verbliebe ein Betrag von ca. 3.000,00 €.

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass es in den Steuersätzen keine Änderung gebe. Sie erläutert, dass ab Seite 15 des Haushaltsplanes die Einnahme- und Ausgabesituation in den Teilhaushalten zusammengefasst sei. Sie führt aus, dass die Erneuerung der Zaunanlage mit 10.0000,00 € veranschlagt sei.
Herr Braun erklärt, dass diese bei den Unterhaltungsmaßnahmen verbucht sei.

Nach weiterer Beratung erklärt die Vorsitzende, dass 380.690,00 € für Köngernheim zur Erfüllung aller Pflichten verbleiben.

Herr Hammer weist darauf hin, dass auf Seite 16 die Abschreibungen mit 156.848,00 € aufgeführt seien, dies sei im Vergleich zu 2016 und 2017 mit 210.000,00 € deutlich weniger.
Herr Braun erklärt dazu, dass ein Teil der Straßen bereits abgeschrieben sei und gibt weitere Erläuterungen.

Die Vorsitzende verweist auf den Stand der Investitionskredite mit ca. 994.000,00 € zum 01.01.2018 und gibt Erläuterungen zur Entwicklung der liquiden Mittel.

Zur Finanzierung des Pappelproblemes erklärt sie, dass dies über den Haushalt finanziert werden müsse und nicht über langfristige Kredite.
Herr Braun äußert, dass auch die Vorfinanzierung der Feldwege mit im Plan enthalten sei.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals (Seite 8) erklärt die Vorsitzende, dass die Tendenz ab diesem Jahr zunehmend sei. Sie erläutert, dass die Steuereinnahmen steigen, deshalb steigen aber auch die Umlagen. Sie führt aus, dass der Landkreis seine Umlage um 1 Punkt gesenkt habe.

Herr Hammer weist darauf hin, dass der Betreiber der Spielhalle in Oppenheim auch eine Spielhalle in Worms betreibe, er zahle in Oppenheim aber nur halb so viel Vergnügungssteuer wie in Worms. Er erklärt, dass er bei den nächsten Rechnungsprüfungen die Einnahmen genau prüfen wolle.
Herr Braun äußert, dass die VG eine andere Satzung habe.

Die Vorsitzende berichtet weiter zu den Steuereinnahmen, sie weist darauf hin, dass die Entwicklung der Einkommenssteuer positiv sei.

Die Vorsitzende bemerkt, dass sie bezüglich der Erhöhung der Personalkosten um 200.000,00 € mit der Personalabteilung telefoniert habe, sie habe aber noch keine Antwort erhalten. Sie erklärt, dass eine Tariferhöhung von 3 % diese Erhöhung nicht erklären könne und mehr Stellen seien nicht ausgewiesen worden.
Herr Lauterbach äußert, dass die hohen Personalkosten im Rechnungsprüfungsausschuss bemängelt wurden. Sie seien anhand des Stellenplanes und des höheren Tarifabschlusses erklärt worden und durch den Einsatz von Zeitarbeitern.
Während der weiteren Beratung zu diesem Thema weist die Vorsitzende darauf hin, dass Zusatzkosten auch durch den Einsatz von Vertretungskräften aus dem Erzieherpool entstehen, die von der VG in Rechnung gestellt werden.

Herr Bösel erkundigt sich zur Position 562510 (Seite 22), im Gegensatz zu 2017 mit 6.350,00 € seien für 2018 1.200,00 € verzeichnet.
Die Vorsitzende vermutet, dass dies mit dem Gutachten vom Hallenboden zusammenhänge.

Weiter erkundigt sich Herr Bösel zur Position 562550 mit 30.000,00 €.
Die Vorsitzende antwortet, dass diese Position im letzten Jahr nicht ausgefüllt wurde.

Herr Hammer erkundigt sich zur Position 523230 und 523380 (Seite 21), dort gebe es erhebliche Abweichungen zum Vorjahr.
Die Vorsitzende antwortet, dass im Vorjahr Geld für die Bürgersteige in der Karolingerstraße eingestellt wurde im Gegensatz zu diesem Jahr. Zur Position 523230 erklärt sie, dass Strom, Wasser und Gas jetzt anders verbucht werde.
Herr Braun erklärt, dass früher Strom, Wasser und Gas in einer Buchungsstelle zusammengefasst gewesen seien, nun wäre es aufgegliedert, an der Summe habe sich nichts geändert.

Zum Wasserverbrauch erklärt die Vorsitzende, dass im letzten Jahr 400 m³ anstatt 200 bis 300 m³ in den Vorjahren gezählt wurden. Sie erläutert, dass der Zählerstand nun regelmäßig überprüft werde. Sie berichtet, dass sie festgestellt habe, dass die Toilettenspülung defekt gewesen sei, wie viel Wasser da verbraucht wurde, könne sie nicht sagen.
Die Vorsitzende weist weiter auf die hohen Abfallkosten hin. Sie bemängelt, dass die Mülltrennung auf dem Friedhof nicht funktioniere und deshalb der Müll als Restmüll entsorgt werden müsse.

Nach weiteren Erläuterungen von Herrn Braun zur Verbuchung von Gutachterkosten (Seite 53) fasst die Vorsitzende zusammen, dass bis zur Gemeinderatssitzung noch einige Ergänzungen im Haushaltsplan zu machen seien. Sie weist darauf hin, dass ein etwaiger Grunderwerb noch nicht enthalten sei. Im Falle der Realisierung des Baugebietes müsse dies über einen Nachtragshaushalt erfolgen.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Unterschriftensammlung für potentielle Umgehungsstraße**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass sie von Frau Seidel angesprochen wurde, weil eine Bürgerin darum gebeten habe, für die potentielle Umgehung Unterschriften sammeln zu dürfen. Sie habe sich erkundigt, ob dies auch in Köngernheim erwünscht sei.
  Die Vorsitzende erklärt, dass auf VG-Ebene angesprochen wurde, eine etwaige Trasse für eine Umgehungsstraße eventuell im Flächennutzungsplan vorzusehen.

- **Ortstermin wegen Schließung Unterführung**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich über Parkverbote in der Oppenheimer, Gau- und Bahnhofstraße diskutiert werde. Sie erläutert, dass in der kommenden Woche ein Termin mit dem Arbeitskreis Verkehr stattfinden solle.

- **30 km/h-Zone** eventuell ab der Turnhalle geplant

- **Bushaltestellensituation in Köngernheim**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass am 19.03.2018 um 19:30 Uhr ein Termin mit Vertretern von LBM, ORN, VG und Kreisverwaltung zum Thema ÖPNV in Köngernheim, Bushaltestellensituation, stattfinden werde.
  Sie erläutert, dass alle Haushalte informiert werden sollen. Sie führt aus, dass der LBM plane, einen Engpass in der Bahnhofstraße zu bauen. Sie gibt weitere Erläuterungen zu diesem Thema.

- **Klima plus-Teilkonzept Köngernheim**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass für die Sickingenhalle kein Verbesserungsbedarf gesehen werde, für die Kita werde Einsparpotential der Energiekosten gesehen und Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen.

- **Nachzahlung Haushalt 2017 in Höhe von 5.500,00 € erhalten**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass es sich dabei um Zusatzmittel für die Kita handele zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

- **Kassenprüfung Portokasse** ohne Befund

- **Kita**
  1.128,00 € an Selzen zu zahlen für Köngernheimer Krippenkind

- **Bereich Köngernheim B 420**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Toll Collect in Kürze Kontrollsäulen aufstellen werde.

- **EWR aktuell**
  Die Vorsitzende gibt das Blatt zur Ansicht an die Ausschussmitglieder.

- **Grabstättenangelegenheit**
  Die Vorsitzende teilt mit, dass eine kürzlich beratene Grabstättenangelegenheit sich erledigt habe, da der Köngernheimer Bürger sich anders entschieden habe. Sie erläutert, dass sie die Reservierung anteilig in Rechnung gestellt habe.

9. Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende

Jutta Hoff
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

Karin Reifschläger